****

Infoblatt zu den Unterlagen zum aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 3.2.1 der Sonderrichtlinie

„LE-Projektförderungen“[[1]](#footnote-1)

## MItgliederliste

Tragen Sie hier Betriebsnummer, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und ob es sich bei Ihrem Mitglied um eine Gebietskörperschaft handelt, ein. Mittels Angabe von „Gebietskörperschaft ja/nein“ kann der Gebietskörperschaftsanteil am Förderungswerber errechnet werden.

## Übersicht über Aktionen und Tätigkeiten, Kostenkalkulation

|  |
| --- |
| **Aktivitätsbeschreibung** |
|

Die Übersicht gliedert sich in einzelne Arbeitspakete. Benennen Sie Ihre Arbeitspakete und weisen Sie den einzelnen Aktivitäten einen der vier Fördergegenstände (SRL 8.2) zu. Beschreiben Sie Ihre Aktivität kurz (detailliert im Formblatt zur Projektbeschreibung) und tragen Sie, den zuständigen Mitarbeiter bzw. wenn bereits bekannt, das beauftragte Unternehmen ein.

**NEU!** Teilen Sie den Aktivitäten eine laufende Nummer zu (wichtig für Änderungsanträge) und nummerieren Sie die Beilagen zur Kostenplausibilisierung.

|  |
| --- |
| **Gesamtkostenkalkulation des Vorhabens** |
|

Verrichtet ein Mitarbeiter für eine Aktivität Arbeit, tragen Sie die jeweiligen zur Aktivität gehörigen Stunden in „Std“ (Spalte F) ein und errechnen Sie mit dem jeweiligen Stundensatz „Std.-Satz“ (Spalte G) die Personalkosten (Spalte H). In Spalte I werden die Gemeinkosten errechnet. Den aktuell gültigen Pauschalsatz entnehmen Sie der Sonderrichtlinie. Sachkosten tragen Sie in Spalte J ein, die Gesamtkosten (Spalte K) errechnen sich aus den berechneten Personalkosten, den Gemein- und den Sachkosten. Geben Sie von den errechneten Gesamtkosten, die anrechenbaren Kosten (Spalte L) bekannt. Der Förderbetrag (Spalte N) errechnet sich aus dem Anteil des 70%igem Fördersatzes (Spalte M) der anrechenbaren Kosten (Spalte L). In der Spalte „Einnahmen“ (Spalte O) erfassen Sie Ihre voraussichtlichen Einnahmen. Handelt es sich um ein periodisches Medium (ein periodisches Medienwerk, ein Rundfunkprogramm oder sonst ein Medium, das in vergleichbarer Gestaltung vier Mal im Kalenderjahr wiederkehrend verbreitet wird),

so sind gemäß § 4 des Medienkooperations- und –förderungs-Transparenzgesetzes, wonach eine Bekanntgabepflicht und Veröffentlichung von Förderungen und Programmentgelt besteht, die Kosten im Feld „davon Kosten gem. MedKF-TG“ einzutragen.

|  |
| --- |
| **Zeitplanung der Aktivitäten** |
|

Bitte markieren Sie die Monate in welchen die Aktivität durchgeführt wird, mit einem X. Geben Sie das Start- und Enddatum (TT.MM.JJJJ) der Aktivität an.

|  |
| --- |
| **Kurzbeschreibung des Arbeitspakets** |
|

**NEU!** Verfassen Sie hier eine Kurzbeschreibung zum jeweiligen Arbeitspakets.

|  |
| --- |
| **Meilensteine** |
|

Formulieren Sie Meilensteine, die Sie in den Arbeitspaketen erreichen möchten.

|  |
| --- |
| **Kostenplausibilisierung** |
|

Bei Auftragswerten unter EUR 10.000,- sind zwei Vergleichsangebote, bei Auftragswerten über EUR 10.000,- drei Vergleichsangebote vorzulegen. Tragen Sie ihre Anbote in das Formblatt F3.1 Angebotsgegenüberstellung ein und markieren Sie den Bestbieter.

Werden Kosten mit den veröffentlichten Referenzkosten plausibilisiert, geben Sie dies ebenso bekannt.

Die Plausibilisierungsunterlagen sind nach Arbeitspaketen gegliedert einzureichen.

**NEU!** Tragen Sie auch hier die im F3 zugeteilte laufende Nummer und die Beilagen Nummer der jeweiligen Position ein.

Die Referenzkosten finden Sie auf der Homepage der Agrarmarkt Austria ([www.ama.at](http://www.ama.at)) unter AMA Informations-Portal → Fachliche Informationen → LE-Projektförderungen 14-20 oder auf der Webseite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ([www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at)) unter Land → Ländliche Entwicklung → Förderinfo.

|  |
| --- |
| **Personalkosten** |
|

Für die Berechnung der Personalkosten ist ausschließlich das Berechnungsmodell nach standardisierten Einheitskosten zu verwenden. Für die Beantragung der Personalkosten ist die Stundensatzermittlung mit einem Jahreslohnkonto aus dem vorangegangenen Jahr durchzuführen.

1. Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 – „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 [↑](#footnote-ref-1)